

BEKANNTMACHUNG

Der Markt Allersberg beantrage beim Landratsamt Roth die wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet „E4“ im Ortsteil Ebenried über eine Sedimentationsanlage und ein Regenrückhaltebecken, Fl. Nr. 238, Gmkg. Ebenried in den Loswiesengraben (Gewässer III. Ordnung), Landkreis Roth

Hierfür wurde mit Bescheid des Landratsamtes Roth vom 27.03.2024, Az.: 44-Schn-6410-001-2023/002604 eine gehobene Erlaubnis erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheids mit Rechtsbehelfsbelehrung liegt in der Zeit

vom **27.05.2024** bis zum **11.06.2024**

Beim Markt Allersberg, Marktplatz 1, 90584 Allersberg, Zi. Nr. 2.04

aus und kann dort während er Dienststunden eingesehen werden.

Sie können die Bekanntmachung auch unter folgendem Link im Internet finden:

<https://www.allersberg.de/bekanntmachungen/>

Mit Ende der Auslegungsfrist am 11.06.2024 gilt der Bescheid gegenüber den Betroffenen als zugestellt. Jeder, dessen Rechte durch das Vorhaben verletzt sein können, kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist, d. h. bis spätestens 12.07.2024

beim Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundebeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes Klage erheben.

Allersberg, den 21.05.2024


Daniel Horndasch
1. Bürgermeister



Angeschlagen am: 22.05.2024
Abgenommen am: 17.07.2024